

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 368 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2013 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Steidl sowie der ExpertInnen Dr. Steinhäusler (Referat 8/01), Mag. Hofinger (Abteilung 9) und Mag. Feldhofer (SALK) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

In den erläuternden Bemerkungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage wird allgemein Folgendes ausgeführt: Mit der vorliegenden Vereinbarung soll ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung eingerichtet werden. Der dazu vorgesehene mehrstufige Steuerungsmechanismus soll die Ausgabensteigerungen in der Gesundheitsversorgung an das prognostizierte Wirtschaftswachstum heranführen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitssystems zu gewährleisten und dessen Finanzierung auch für kommende Generationen sicherzustellen. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des Österreichischen Stabilitätspakts geleistet. Durch moderne Koordinations- und Kooperationsformen (wie zB Zielsteuerungsverträge) sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen der Systempartner überwunden und durch eine an den Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz von Strukturen bzw Prozessen gerichteten Aufgabenerfüllung ersetzt werden. Vor allem sollen der niedergelassene Versorgungsbereich und die Krankenanstaltenversorgung besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollen in Zukunft die Patientinnen und Patienten und ihre bestmögliche medizinische Behandlung im Mittelpunkt stehen und nicht mehr die Institutionen.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird gemeinsam beraten mit der Vorlage der Landesregierung (Nr 369 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I Nr 105/2008, geändert wird. Zum Verlauf der Beratungen darf daher auf den Ausschussbericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen werden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in Nr 368 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung des Landtages gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 10. April 2013

Die Verhandlungsleiterin:
Riezler eh

Der Berichterstatter:
Dr. Schlömicher-Thier

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.